

Rigips Rimat 150 G

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Rigips Rimat 150 G

1.2 Verwendung

Kalk-Gipsputz mit glatter Oberfläche zum maschinellen Verputzen von Innenwänden und Decken

1.3 Lieferant

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Wiener Neustädterstraße 63
A-2734 Puchberg

Telefon-Nr. +43 (0)2636 2203-616

Fax-Nr. +43 (0)2636 2203-625

Sachkundige Person

Dipl. Ing. Sandra Wirkner, PhD
E-Mail: sandra.wirkner@saint-gobain.com

1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte: +43 (0)1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale Wien)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Gemäß 1999/45/EG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008

Augenschäd. 2¹

H 319

Verursacht schwere Augenreizung.

¹ Vollständige Wortlaut ist Punkt 16 zu entnehmen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß RL 1999/45/EG

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Gemäß CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H 319

Verursacht schwere Augenreizung.

P 102

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P 280

Augenschutz tragen.

P 305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P 337+313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung

Kalkhydrat (Calciumhydroxid)

Rigips Rimat 150 G

2.3 Sonstige Gefahren

Staub Kann in hoher Konzentration zur Belastung der Atemwege führen.
Haut Kann bei längerer Anwendung die Haut austrocknen.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kalkhydrat (Calciumhydroxid)²

EG-Nr. 215-137-2	CAS-Nr. 1305-62-0
Konzentration	1 - 3 Gew.%
Einstufung gem. RL 67/548/EWG	Xi R37/38-41
Einstufung gem. CLP-VO (EG) 1278/2008	Augenschäd. 1, Hautreiz. 2, STOT einm. 3 H 315, H318, H335

Calciumsulfat²

EG-Nr. 231-900-3	CAS-Nr. 7778-18-9
Konzentration	30 - 40 Gew.%
Keine Einstufung gemäß RL 67/548/EWG und CLP-VO (EG) 1278/2008	

Perlite²

Konzentration	< 1 Gew.%
---------------	-----------

² Für den Stoff existiert ein arbeitsplatzbezogener Grenzwert (s. Punkt 8)
Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze sowie der Gefahrenkategorien ist Punkt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Augenkontakt sofort unten stehende Hinweise beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Atemnot Sauerstoff einatmen lassen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf hautschützende Handcreme verwenden. Bei Hautreizungen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser oder einer Augenspülflasche mit steriler, isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) spülen. Immer einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und umgehend Arzt aufsuchen.

Rigips Rimat 150 G

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome bzgl. Reizung abhängig von Konzentration, Menge und Dauer.

Auge: Trübung; Hornhautperforation; Iris- und Glaskörperschäden

Haut: Erythem; Blasen; Erosion; Quellung und Verflüssigung betr. Gewebe
(= Kolliquationsnekrose)

Atemwege: Brennen in Nase und Rachen; Hustenanfälle; Atemnot; schleimig-blutiger Auswurf

Verdauungskanal: Rötung -> sulzige Schwellung betroffener Mund- und Rachenschleimhaut -> glasige Beläge und penetrierende Ulzeration; trotz Fehlens von Ätzspuren in Mund- und Rachen

können Ösophagus u. Magen betroffen sein; Erbrechen (Kardinalsymptom jeder Ätzmittel-
Ingestion), Schmerzen in Mediastinum und Oberbauch; Dysphagie -> Schocksymptome

4.3 Hinweise auf ärztliche Sofortmaßnahme oder Spezialbehandlung

Rasche Verdünnung des Schadstoffs am Wirkungsort zur Vermeidung / Begrenzung der
Kolliquationsnekrosen hat absoluten Vorrang.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmittel auf Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Produkt erhärtet bei Kontakt mit Wasser

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Augen vermeiden. Augenschutz verwenden. Schutzvorschriften (siehe Punkt 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mechanisch trocken aufnehmen. Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser (siehe Punkt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen siehe Punkt 8

Entsorgung siehe Punkt 13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der gesamten Anwendung Augenschutz und Handschuhe tragen. Verarbeitungsrichtlinien auf der Verpackung beachten. Behälter dicht geschlossen halten und Staubbildung vermeiden.

Rigips Rimat 150 G

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Brand und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Trocken lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Angebrochene Säcke verschließen. Nur gekennzeichnete Gebinde verwenden. Keine Behälter aus Leichtmetall verwenden.

Empfohlene Lagertemperatur

Raumtemperatur

7.3. Spezifische Endanwendung

Maschinenputz mit glatter Oberfläche für den Innenbereich

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit arbeitsbezogenen zu überwachenden Grenzwerten

MAK-Werte gem. GKV 2007

Calciumhydroxid	CAS-Nr.	1305-62-0	MAK	2 E / 4 E mg/m ³	8x5 min (Mow)
Calciumsulfat	CAS-Nr.	7778-18-9	MAK	5 A / 10 A mg/m ³	2x50 min (Miw)
Perlite			MAK	5 E / 10 E mg/m ³	2x30 min (Miw)
Biolog. inerte Stäube				10 E / 20 E	5 A / 10 A mg/m ³
	E	Einatembare Fraktion	A	Aveolengängiger Anteil	
	Mow	Momentanwert	Miw	Mittelwert	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung oder hoher Staubbelastung Atemschutz / Staubmasken anlegen.

Handschutz

Bei Gefahr einer Hautreizung Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk, Naturlatex) tragen. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille (DIN EN 166).

Körperschutz

Normale Arbeitsbekleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Pulver
Farbe	Weiß - hellgrau
Geruch	Geruchlos

Rigips Rimat 150 G

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Thermische Zersetzung von Gips

in $\text{CaSO}_4 \cdot \frac{1}{2} \text{H}_2\text{O}$ und H_2O	ab 140 °C
in CaSO_4 und H_2O	ab 700 °C
in CaO und SO_3	ab 1000 °C

Schüttdichte

Wert	ca. 1100 kg/m ³
Bezugstemperatur	20 °C

Wasserlöslichkeit

Schwer löslich	2 g/L
----------------	-------

pH-Wert

In wässriger Aufschlämmung	ca. 11
Bezugstemperatur	20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren bekannt

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Lager- und Verarbeitungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Mischen mit Natriumcarbonat in wässriger Lösung führt zur Bildung von Kohlendioxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Punkt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien

Vom Produkt selbst sind keine Unverträglichkeiten bekannt. Kalkhydrat reagiert mit Kohlendioxid zu Calciumcarbonat und mit Säuren zu Calciumsalzen. Mit unedlen Metallen z.B. Aluminium wird in Gegenwart von Wasser gasförmiger Wasserstoff freigesetzt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung von Gips bei Temperaturen über 1450 °C in CaO und SO_3 .

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Am Produkt selbst wurden keine toxikologischen Untersuchungen durchgeführt.

Primärwirkung

Augen Schwere Augenverletzungen

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte der Einzelkomponenten

Kalkhydrat

Akute orale Toxizität	LD ₅₀ oral Ratte: 7340 mg/kg (IUCLID) Symptome: Reizung am Magen-Darmtrakt
Akute inhalative Toxizität	Symptome: Schleimhautreizung; Husten
Hautreizung	Kaninchen: Keine Reizung (OECD-Prüfrichtlinie 404) Bei Schweißbildung/Feuchtigkeit: Verätzungsgefahr
Weitere Information	Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

Rigips Rimat 150 G

Sensibilisierung

Keine Wirkung zu erwarten

Erfahrungen aus der Praxis

Augenkontakt kann unbehandelt zu ernsten Augenschäden führen. Längere Anwendung kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen führen.

Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zulassungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

12 Umweltspezifische Angaben

- | | |
|--|--|
| 12.1 Toxizität | Keine Daten vorhanden |
| 12.2 Persistenz und Abbauezeiten | Keine Daten vorhanden |
| 12.3 Bioakkumulationspotential | Keine Daten vorhanden |
| 12.4 Mobilität im Boden | Keine Daten vorhanden |
| 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung | Keine Daten vorhanden |
| 12.6 Andere schädliche Wirkungen | Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend |

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste über die Problemstoffsammlung entsorgen. Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

Abfallschlüssel 31445g (ÖNORM 2100): Abfallverzeichnis

Abfallname Gipsabfälle mit produktspezifischen schädlichen Beimengungen

Europäischer Abfallkatalog

170801* (Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind) Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann u.U. zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

Verpackung

Behälter vollständig entleeren und der Problemstoffsammlung zuführen.

14 Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See

- | | |
|---|----------|
| 14.1 UN-Nummer | Entfällt |
| 14.2 Ordnungsmäßige UN-Versandbezeichnung | Entfällt |
| 14.3 Transportgefahrenklasse | Entfällt |
| 14.4 Verpackungsgruppe | Entfällt |

Rigips Rimat 150 G

- | | |
|--|----------|
| 14.5 Umweltgefahren | Entfällt |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | Entfällt |
| 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß I BC-Code | Entfällt |

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006..

Nationale Vorschriften:

Österreich

Bei diesem Produkt handelt es sich um keine gefährliche Zubereitung im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996.

Nach VO(EG) 1272/2008 Anh. I ist das Produkt als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/Anhang 4. WGK1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitsanforderungen beschrieben. Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponenten gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrenstoffdatenbank.

Relevante R-Sätze (Kapitel 3)

- | | |
|---------|---------------------------------|
| R 37/38 | Reizt die Atemwege und die Haut |
| R 41 | Gefahr ernster Augenschäden |

Relevante H-Sätze (Kapitel 3)

- | | |
|-------|---------------------------------|
| H 315 | Verursacht Hautreizungen |
| H 318 | Verursacht schwere Augenschäden |
| H 335 | Kann die Atemwege reizen |

Relevante Gefahrenkategorien

- | | |
|---------------|---|
| Hautreiz. 2 | Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 |
| Augenschäd. 1 | Augenschädigung Kategorie 1 |
| Augenschäd. 2 | Augenschädigung Kategorie 2 |
| STOT einm. 3 | Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3 |

Datenblatt ausstellender Bereich

Saint-Gobain Rigips Austria GesmbH
Labor Puchberg
Wiener Neustädterstr. 63, 2734 Puchberg
Telefon: +43 (0)2636 2203-616 Fax: +43 (0)2636 2203-625
E-Mail: Labor.Puchberg@saint-gobain.com

Sicherheitsdatenblatt (SDS)

nach (EG) Nr. 1907/2006/EC und (EU) Nr. 453/2010

Rigips Rimat 150 G

Ausgabe Nr. 1

